Franz Breuning GmbH & Co KG

COP2024 und LGMS 2025

Gültigkeitsbereich

Diese Policy gilt für die gesamte Unternehmensgruppe: Franz Breuning GmbH & Co KG, Breuning GmbH und Saint Maurice GmbH in Pforzheim.

Unsere Verpflichtung

Als traditionsreiches Unternehmen mit über 100 Jahren Erfahrung in der Herstellung hochwertiger Schmuck- und Trauringe in Pforzheim verpflichten wir uns zur Einhaltung des Responsible Jewellery Council Code of Practices (COP 2024) und des Laboratory Grown Material Standard (LGMS 2025).

Wir stellen keine Laboratory-grown-Materialien selbst her. Diamanten, Edelsteine und Edelmetalle beziehen wir von ausgewählten Lieferanten. RJC-zertifizierte Lieferanten werden bevorzugt. Ist ein Lieferant nicht RJC-zertifiziert, wird er vor dem Bezug und danach regelmäßig einem Due-Diligence- und KYC-Verfahren unterzogen. Wir setzen uns für verantwortungsvolle und transparente Geschäftspraktiken entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette ein.

Verpflichtungserklärung

Die Geschäftsführung von Franz Breuning GmbH & Co KG bekennt sich mit dieser Policy zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken entsprechend den Anforderungen des Responsible Jewellery Council (COP 2024 und LGMS 2025). Die Policy wird von der Geschäftsführung getragen, an alle Mitarbeiter kommuniziert und öffentlich verfügbar gemacht. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Dokumentiertes Managementsystem

Wir unterhalten ein dokumentiertes, integriertes Managementsystem, das die anwendbaren Anforderungen von COP 2024 und LGMS 2025 systematisch erfüllt. Dieses System ist in unser bestehendes Organisations- und Qualitätswesen eingebettet und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Gesamtverantwortung für das Managementsystem liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Verantwortungszuweisung

Die Geschäftsführung überträgt die Autorität und Verantwortung für die Einhaltung der anwendbaren Anforderungen von COP 2024 und LGMS 2025 an Herrn Thomas Müller, Leitung des RJC-Zertifizierungsprojekts, als Senior Management Representative. Er ist berechtigt, die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen zur Sicherstellung der Konformität zu treffen.

Kommunikation und Schulung

Wir stellen sicher, dass alle relevanten Mitarbeiter durch regelmäßige Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen über ihre Verantwortlichkeiten informiert und kompetent sind. Die Planung und Durchführung der Schulungen liegt in der Verantwortung von Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Rechtskonformität (LGMS 1.1 / COP 1)

Wir unterhalten Systeme zur Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften. Bei Abweichungen zwischen gesetzlichen Anforderungen und RJC-Anforderungen wird stets die strengere Regelung umgesetzt, unter strikter Einhaltung des geltenden Rechts. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Geistiges Eigentum und Lizenzvereinbarungen (LGMS 1.2)

Wir respektieren alle Rechte Dritter am geistigen Eigentum und halten uns an bestehende Lizenzvereinbarungen. Dies gilt insbesondere bei Technologien und Methoden im Zusammenhang mit Laboratory-grown-Materialien. Die Verantwortung für die Einhaltung und Überwachung liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Überwachung und Management-Review (LGMS 2.7a)

Wir überwachen und bewerten regelmäßig die Leistung unseres Managementsystems und des Grievance-Mechanismus. Bei festgestellten Lücken werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Die Verantwortung für die Vorbereitung des jährlichen Management-Reviews liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Jährliches Management-Review durch die Geschäftsführung (LGMS 2.7b)

Die Geschäftsführung führt mindestens einmal jährlich ein Management-Review durch, um die Eignung und Angemessenheit unserer Geschäftspraktiken und des Managementsystems zu bewerten und Verbesserungen einzuleiten. Der Review-Prozess und die Ergebnisse werden dokumentiert. Die Vorbereitung und Nachverfolgung liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Öffentliche Berichterstattung (LGMS 3.1a / COP 3)

Wir kommunizieren jährlich öffentlich über unsere Geschäftspraktiken und Fortschritte im Rahmen von COP 2024 und LGMS 2025. Dies erfolgt über die Unternehmenswebsite und einen jährlichen Fortschrittsbericht. Die Verantwortung für die Erstellung und Veröffentlichung liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Kommunikation bei Rechtsverstößen und Sanktionen (LGMS 3.1b)

Wir kommunizieren jährlich bzw. bei Bedarf direkt und transparent mit betroffenen Personen oder Gruppen über abgeschlossene rechtliche Verfahren, Bußgelder, Urteile und Sanktionen im Zusammenhang mit relevanten Themen. Die Verantwortung für die Kommunikation liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Finanzbuchhaltung (COP 4.1)

Wir führen alle Geschäftstransaktionen ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den nationalen Rechnungslegungsvorschriften (HGB / GoB). Die Finanzbuchhaltung ist transparent und nachvollziehbar. Die Verantwortung für die Überwachung im Rahmen des Managementsystems liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3, in Abstimmung mit der Leitung Controlling und Finanzbuchhaltung.

Jährliche Finanzprüfung (COP 4.2)

Wir lassen jährlich eine unabhängige Prüfung unserer Finanzunterlagen durch einen externen, qualifizierten Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer durchführen. Die Ergebnisse werden in das Managementsystem einbezogen. Die Verantwortung für die Koordination liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Verpflichtung von Mitarbeitern und Besuchern (LGMS 5.2 / COP 5)

Alle Mitarbeiter und Besucher unserer Betriebsstätten sind verpflichtet, die Policies, Systeme und Verfahren des Unternehmens einzuhalten. Dies wird durch Einweisungen, Schulungen und das Besucher-Einweisungsprotokoll sichergestellt. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Policy Commitment zu Menschenrechten (LGMS 6.1a – Critical Provision)

Die Geschäftsführung von Franz Breuning GmbH & Co KG verpflichtet sich, alle international anerkannten Menschenrechte in unseren eigenen Betriebsstätten sowie in unseren Geschäftsbeziehungen zu achten.

Dies schließt insbesondere ein:

- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- die UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGP),
- das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und allen Formen der Ausbeutung.

Wir verpflichten uns, potenzielle und tatsächliche menschenrechtsbezogene Risiken und Auswirkungen in unseren Tätigkeiten, Lieferketten und betroffenen Gemeinschaften zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern und – falls notwendig – Abhilfe zu schaffen.

Human Rights Due Diligence (LGMS 6.1b)

Wir betreiben einen Human-Rights-Due-Diligence-Prozess, der eine risikobasierte Bewertung (Human Rights Impact Assessment) einschließt. Dieser Prozess dient der Identifikation, Prävention, Beendigung, Minderung und Rechenschaftslegung potenzieller und tatsächlicher nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen im eigenen Betrieb, in der Lieferkette der Scope-Materialien (Diamanten, Edelsteine, Edelmetalle und gegebenenfalls Laboratory-grown-Materialien) sowie in betroffenen Gemeinschaften.

Der Prozess wird jährlich oder bei wesentlichen Veränderungen in der Lieferkette durchgeführt und ist in das Managementsystem integriert. Die Bewertung erfolgt unter Leitung von Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3). Die Risikobewertung stützt sich auf aktuelle und zuverlässige Informationen und berücksichtigt die Konsultation relevanter betroffener Personen und Gruppen, insbesondere unserer Mitarbeiter über Betriebsrat, Betriebsversammlungen und den Grievance-Mechanismus.

Ergebnisse sowie abgeleitete Maßnahmen werden im jährlichen Management-Review durch die Geschäftsführung überprüft und dokumentiert.

Remedy (LGMS 6.1c – Critical Provision)

Wir stellen durch unseren Grievance-Mechanismus sicher, dass betroffene Personen oder Gruppen bei nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen, die wir verursacht haben, zu denen wir beigetragen haben oder mit denen wir in Verbindung stehen, angemessene Abhilfe erhalten können. Dies umfasst die zeitnahe Untersuchung, faire Klärung und – wo erforderlich – Wiedergutmachung. Der Mechanismus gewährleistet Schutz vor Repressalien und lässt andere Rechtswege unberührt.

Einflussnahme auf Geschäftspartner (LGMS 6.1d – Critical Provision)

Wir nutzen unseren Einfluss auf Geschäftspartner – insbesondere auf Lieferanten von Diamanten, Edelsteinen, Edelmetallen und Laboratory-grown-Materialien – nach bestem Vermögen, um Beiträge zu menschenrechtlichen Risiken zu verhindern oder zu mindern. Dies erfolgt durch Kommunikation dieser Policy, jährliche Lieferantenbewertung, Bevorzugung RJC-zertifizierter Partner und Prüfung nicht zertifizierter Lieferanten.

Öffentlich zugänglicher Grievance-Mechanismus (LGMS 6.1e – Critical Provision)

Wir stellen einen zugänglichen und wirksamen Beschwerde- und Grievance-Mechanismus bereit. Betroffene Personen und Gruppen können menschenrechtsbezogene Anliegen melden. Der Mechanismus entspricht den Anforderungen von LGMS 2.6, gewährleistet Schutz vor Repressalien und eine zeitnahe Bearbeitung.

Jährliche Wirksamkeitsüberprüfung (LGMS 6.1f – Critical Provision)

Wir überprüfen mindestens einmal jährlich im Management-Review die Menschenrechtsverpflichtung, die zugehörigen Verfahren und den Due-Diligence-Prozess auf ihre Wirksamkeit. Bei Verbesserungspotenzialen werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Jährliche Kommunikation zu Human Rights Due Diligence (LGMS 6.1g – Critical Provision)

Wir kommunizieren jährlich intern mit relevanten Betroffenen und öffentlich über unsere Due-Diligence-Bemühungen, die angewandten Methoden, identifizierte Themen und ergriffene Maßnahmen in Übereinstimmung mit COP 3 / LGMS 3.

Umsetzung der Policy

Zur Umsetzung dieser Policy haben wir folgende Verfahren und Systeme etabliert:

ein dokumentiertes Managementsystem, das die anwendbaren Anforderungen abdeckt;

die Benennung von Herrn Thomas Müller als Senior Management Representative mit ausreichender Autorität und Verantwortung;

regelmäßige Schulungen der relevanten Mitarbeiter;

einen rechtekompatiblen Grievance-Mechanismus mit Schutz vor Repressalien;

die jährliche Überwachung und das Review durch die Geschäftsführung;

die Förderung verantwortungsvoller Praktiken bei wesentlichen Geschäftspartnern, insbesondere durch Bevorzugung RJC-zertifizierter Lieferanten und Prüfung nicht zertifizierter Lieferanten.

Managementsysteme zur Unterstützung der Due Diligence (OECD Step 1B)

Wir betreiben ein integriertes Managementsystem, das die verantwortungsvolle Beschaffung und Due Diligence in der Downstream-Lieferkette von Diamanten, Edelsteinen, Edelmetallen und gegebenenfalls Laboratory-grown-Materialien unterstützt. Dies umfasst klare Verantwortlichkeiten, Schulungen, KYC-Verfahren, Risikoanalysen und regelmäßige Reviews. Die operative Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3) in Abstimmung mit der Einkaufsleitung.

System für Transparenz und Kontrollen in der Lieferkette (OECD Step 1C)

Wir kennen unsere unmittelbaren Lieferanten der Scope-Materialien. Einkäufe sind über Verträge, Rechnungen, Transferdokumente und schriftliche Garantien nachvollziehbar. Konsignationsware unterliegt denselben Anforderungen. Unbekannte oder nicht geprüfte Quellen werden nicht bezogen. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Einbindung der Lieferanten (OECD Step 1D)

Wir kommunizieren diese Policy an die relevanten Lieferanten, holen Selbstauskünfte und Garantien ein und bewerten die Lieferanten jährlich. Nicht-RJC-zertifizierte Lieferanten werden vor Aufnahme geprüft und bei Lücken zu Verbesserungen aufgefordert. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Grievance-Mechanismus in der Lieferkette (OECD Step 1E)

Unser Grievance-Mechanismus steht auch für Hinweise zur Lieferkette offen. Er gewährleistet Schutz vor Repressalien und eine nachvollziehbare Bearbeitung. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Identifikation von Red Flags (OECD Step 2A und 2B)

Wir prüfen Lieferanten und Lieferketten auf Warnsignale, insbesondere Sanktionen, unklare Eigentümerstrukturen, Bezüge zu konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten, fehlende Garantien sowie ungewöhnliche Transaktionen. Nicht-RJC-zertifizierte Lieferanten durchlaufen dasselbe Prüfverfahren. Werden Red Flags festgestellt, erfolgt kein ungeprüfter Bezug. Die Analyse wird jährlich aktualisiert. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Risikoüberprüfung, Mapping und Risikobewertung (OECD Step 2C und 2D)

Wir erfassen die relevanten Lieferanten der Scope-Materialien und bewerten sie anhand festgelegter Kriterien. Die Bewertung ist in die jährliche Lieferantenmatrix und in die menschenrechtliche Risikobetrachtung integriert. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Strategie zur Reaktion auf identifizierte Risiken (OECD Step 3)

Bei festgestellten Risiken leiten wir angemessene Maßnahmen ein. Die Abstufung umfasst Beobachtung und Verbesserungsplan, Aussetzung neuer Aufträge oder Beendigung der Geschäftsbeziehung. Schwere Risiken wie Sanktionen, Konfliktfinanzierung, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder fehlende Kooperationsbereitschaft führen nicht zu einem Weiterbezug ohne Klärung. Die Strategie wird jährlich im Management-Review überprüft. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Findings Report (OECD Step 3A)

Die Ergebnisse der Due Diligence werden intern über die Lieferantenbewertung und das Management-Review dokumentiert. Wesentliche Aussagen fließen in den öffentlichen Fortschrittsbericht ein. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Verstärkte Einbindung der Lieferanten (OECD Step 3B)

Zeigt die Bewertung Lücken, fordern wir zusätzliche Unterlagen an, setzen Fristen und verfolgen den Status nach. Ohne Klärung erfolgt kein ungeprüfter Weiterbezug. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Risikomanagementplan (OECD Step 3C)

Der Plan ist in der Lieferantenbewertungs-Matrix und im Management-Review abgebildet. Er wird jährlich überprüft. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Umsetzung und Nachverfolgung (OECD Step 3D und 3E)

Festgelegte Maßnahmen werden umgesetzt und nachverfolgt. Offene Punkte werden mindestens jährlich im Management-Review geschlossen oder neu terminiert. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Unabhängige Drittprüfung (OECD Step 4)

Die unabhängige Prüfung unseres Due-Diligence-Systems erfolgt im Rahmen des RJC-Audits nach COP 2024 und LGMS 2025 durch eine akkreditierte Auditstelle. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Jährliche Berichterstattung (OECD Step 5)

Wir berichten jährlich öffentlich über die Due Diligence und die verantwortungsvolle Beschaffung in einem zum Unternehmensmaßstab passenden Umfang. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Due Diligence für verantwortungsvolle Beschaffung (COP 7.1 / LGMS 7.1)

Wir üben angemessene Due Diligence über unsere Lieferketten für Edelmetalle, Diamanten, Edelsteine und Laboratory-grown-Materialien aus. Dies erfolgt gemäß der OECD Due Diligence Guidance und den RJC-Anforderungen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Supply Chain Policy (COP 7.1a / LGMS 7.1a)

Diese Policy enthält unsere Supply-Chain-Vorgaben. Sie wird intern, an die relevanten Lieferanten und öffentlich kommuniziert und ist mit den OECD- und RJC-Anforderungen vereinbar. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Due Diligence von Lieferanten (COP 7.1b / LGMS 7.1b)

Wir prüfen mit angemessenem Aufwand, dass unsere Lieferanten legitim sind und nicht in Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder

Sanktionen verwickelt sind. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Gold und Silber (COP 7.1c)

Das von uns eingesetzte Gold und Silber ist recycelt. Grundlage sind schriftliche Lieferantengarantien und nachvollziehbare Transferdokumente. RJC-zertifizierte Lieferanten werden bevorzugt. Nicht-RJC-zertifizierte Lieferanten werden geprüft. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Diamantlieferkette (COP 7.1d)

In der Diamantlieferkette setzen wir die OECD Due Diligence Guidance um und erfüllen die Anforderungen des Kimberley Process Certification Scheme sowie des World Diamond Council System of Warranties. RJC-zertifizierte Lieferanten werden bevorzugt. Nicht-RJC-zertifizierte Diamantenlieferanten durchlaufen KYC und Due Diligence und müssen schriftliche Garantien abgeben. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Überprüfung des Due-Diligence-Prozesses (COP 7.1 / LGMS 7.1c)

Unser Due-Diligence-Prozess wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Diese Überprüfung ist Bestandteil des jährlichen Management-Reviews. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (TM), Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3.

Gemeindeentwicklung (COP 8 / LGMS 8.1)

Wir unterstützen die soziale, wirtschaftliche und institutionelle Entwicklung der Gemeinden, in denen wir tätig sind, insbesondere am Standort Pforzheim. Dies geschieht vor allem durch die Schaffung und Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze, die Förderung von Ausbildung und Weiterbildung sowie durch die Unterstützung lokaler Initiativen.

Korruption und Bestechung (LGMS 9.1 / COP 11)

Wir verbieten jegliche Form von Korruption und Bestechung in allen Geschäftsprozessen und Transaktionen, auch durch Dritte, die für uns handeln. Facilitation Payments sind nicht erlaubt. Mitarbeiter, die in gutem Glauben Korruptionsverdacht melden oder sich weigern, an Bestechung mitzuwirken, genießen Schutz vor Repressalien. Das Anbieten und Annehmen von Geschenken und Einladungen unterliegt klaren Wertgrenzen und Genehmigungsverfahren. Alle relevanten Geschenke und Einladungen werden im Geschenkregister dokumentiert. Die Wertgrenze für genehmigungsfreie Aufmerksamkeiten beträgt 50 Euro. Verdachtsfälle werden vertraulich untersucht. Verstöße können arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Verantwortlich ist Herr Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Systeme zur Steuerung von Korruptionsrisiken (LGMS 9.2)

Wir betreiben ein System zur Vermeidung und Aufdeckung von Korruption. Dies umfasst die Identifikation gefährdeter Bereiche, Schulungen relevanter Mitarbeiter, Führung des Geschenkregisters, einen geschützten Meldeweg über den Grievance-Mechanismus, die Untersuchung von Verdachtsfällen sowie Sanktionen bei Verstößen. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Facilitation Payments (LGMS 9.3)

Facilitation Payments sind in Deutschland nicht zulässig und werden von uns nicht geleistet. Es gelten klare Kontrollen und Schulungen. Da keine solchen Zahlungen erfolgen, entfällt die jährliche öffentliche Offenlegung von Facilitation Payments. Verantwortlich ist Herr Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Know Your Counterparty (KYC) (LGMS 10.1 / COP 12)

Wir führen für Lieferanten und, soweit einschlägig, für Abnehmer von Diamanten, Edelsteinen, Edelmetallen, Laboratory-grown-Materialien oder entsprechendem Schmuck eine dokumentierte KYC-Prüfung durch. Diese umfasst die Feststellung der Identität, die Überprüfung gegen Sanktionslisten, soweit ausgelöst die Ermittlung wirtschaftlich Berechtigter, das Verständnis der Geschäftstätigkeit, die Beobachtung ungewöhnlicher Transaktionen sowie die Meldung verdächtiger Aktivitäten an die zuständige Behörde, soweit gesetzlich erforderlich. Unterlagen werden mindestens fünf Jahre oder länger nach gesetzlicher Vorgabe aufbewahrt; intern führen wir sie in der Regel zehn Jahre. Verantwortlich ist Herr Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Verantwortung für die KYC-Umsetzung (LGMS 10.2)

Die Verantwortung und Autorität für die Umsetzung der KYC-Policy und der zugehörigen Verfahren liegt bei Herrn Thomas Müller, Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3. Die operative Durchführung im Einkauf erfolgt in Abstimmung mit der Einkaufsleitung.

Aktualität, Schulung und Review der KYC-Policy (LGMS 10.3)

Die KYC-Verfahren werden aktuell gehalten und mindestens einmal jährlich im Management-Review überprüft. Relevante Mitarbeiter werden geschult. Verantwortlich ist Herr Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Bar- und barähnliche Transaktionen (LGMS 10.4)

Barzahlungen oder cash-ähnliche Transaktionen ab 10.000 Euro oder dem jeweils niedrigeren gesetzlichen Schwellenwert sind in unserem Unternehmen nicht vorgesehen. Zahlungen erfolgen bargeldlos. Gleichwohl überwachen wir Transaktionen. Bei gesetzlich meldepflichtigen Vorgängen erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde. Verantwortlich ist Herr Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Sicherheit und Produktschutz (LGMS 11.1 / COP 13)

Wir bewerten regelmäßig Sicherheitsrisiken und haben Maßnahmen etabliert, die Mitarbeiter, Besucher und Personal von Geschäftspartnern vor Diebstahl, Beschädigung oder Austausch von Produkten schützen, sowohl in unseren Betriebsstätten als auch bei Transporten, Events und Ausstellungen. Aufträge, Ringe und Steine sind einander zugeordnet. Kundensteine werden getrennt geführt und nicht durch Lagerware ersetzt. Festgestellte Verwechslungen werden korrigiert und dokumentiert. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3) in Abstimmung mit der Produktionsleitung.

Claims und Aussagen (LGMS 12.1 / COP 14)

Alle Claims bezüglich RJC-Mitgliedschaft, RJC-Zertifizierung, Materialherkunft, Produkt- und Marketingaussagen sowie Nachhaltigkeitsaussagen werden vor Veröffentlichung geprüft. Freigegebene Aussagen lauten:

Alle in unserem Schmuck verwendeten Diamanten stammen von ausgewählten Lieferanten. Nicht-RJC-zertifizierte Lieferanten durchlaufen unser Due-Diligence- und KYC-Verfahren. Die Lieferanten bestätigen die Einhaltung des Kimberley Process und relevanter UN-Resolutionen.

Das in unserer Produktion eingesetzte Gold und Silber ist zu 100 Prozent recycelt, auf Grundlage schriftlicher Lieferantengarantien und geprüfter Transferdokumente.

Wir machen keine eigenen Provenance-Claims zu Laboratory-grown-Materialien, die über die korrekte Kennzeichnung hinausgehen. Die Verantwortung für Prüfung und Freigabe liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Claims-Management-System (LGMS 12.2)

Claims werden vor Veröffentlichung auf Wahrheit, Nachweisbarkeit und rechtliche Konformität geprüft. Mitarbeiter, die mit Claims arbeiten, werden geschult. Auf Anfragen wird Auskunft erteilt. Irreführende Claims werden widerrufen, Korrekturmaßnahmen ergriffen und betroffene Personen informiert. Die Verantwortung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Produkt- und Nachhaltigkeits-Claims (LGMS 12.4)

Produkt-, Responsible-Sourcing- sowie Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen dürfen nicht irreführend sein und müssen belegbar sein. Die Verantwortung für diese Prüfung liegt bei Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Verwendung des RJC-Logos (LGMS 12.5)

Die Verwendung des RJC-Logos und der zugehörigen Marken erfolgt ausschließlich nach den offiziellen RJC-Regeln. Das Logo wird nicht ungeprüft auf Produkten angebracht. Jede Verwendung wird vorab durch Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3) geprüft.

Allgemeine Beschäftigungsbedingungen (LGMS 13.1 / COP 15)

Wir informieren alle Mitarbeiter vor Arbeitsbeginn schriftlich über ihre Beschäftigungsbedingungen, Rechte und Pflichten in einer verständlichen Sprache. Dies umfasst das Recht auf Gewerkschaftsmitgliedschaft und Tarifverhandlungen ohne negative Konsequenzen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Personalabteilung in Abstimmung mit Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards (LGMS 13.2)

Wir umgehen keine gesetzlichen Arbeits- und Sozialversicherungspflichten durch unzulässige Vertragsformen. Bei Arbeitskämpfen wird in gutem Glauben verhandelt. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei der Personalabteilung in Abstimmung mit Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Personalakten und Dokumentation (LGMS 13.3)

Wir führen für alle Mitarbeiter vollständige Personalakten mit den gesetzlich erforderlichen Nachweisen. Die Aktenführung entspricht den gesetzlichen und RJC-Anforderungen. Die Verantwortung liegt bei der Personalabteilung in Abstimmung mit Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Umgang mit kollektiven Entlassungen und Restrukturierungen (LGMS 13.4)

Vor möglichen kollektiven Entlassungen oder Restrukturierungen prüfen wir Alternativen. Soweit erforderlich, wird ein diskriminierungsfreier Sozialplan in Abstimmung mit dem Betriebsrat erstellt. Die Verantwortung liegt bei der Geschäftsführung und der Personalabteilung.

Kündigungsfristen und Abfindungen (LGMS 13.5)

Bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen gewähren wir die gesetzlichen und vertraglichen Kündigungsfristen und zahlen ausstehende Vergütungen und Beiträge fristgerecht. Die Verantwortung liegt bei der Personalabteilung.

Arbeitszeiten (LGMS 14.1 – Critical Provision)

Wir halten die gesetzlichen und betrieblichen Arbeitszeitregelungen ein. Überstunden werden bei Bedarf angeordnet und durch den Betriebsrat je Abteilung genehmigt. Nach Genehmigung sind sie für die betroffenen Mitarbeiter der jeweiligen Abteilung verpflichtend. Der Ausgleich erfolgt durch Freizeitausgleich. Die Arbeitszeiten werden erfasst und dokumentiert.

Überstundenregelung (LGMS 14.2a – Critical Provision)

Überstunden werden bei betrieblicher Notwendigkeit vom Abteilungsleiter beantragt und vom Betriebsrat genehmigt. Nach Genehmigung sind sie verpflichtend. Die Regelung erfolgt im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes und der betrieblichen Vereinbarungen. Die Verantwortung für die Überwachung liegt bei der Personalabteilung und der Produktionsleitung in Abstimmung mit Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Begrenzung von Überstunden (LGMS 14.2c – Critical Provision)

Überstunden sind auf maximal 12 Stunden pro Woche begrenzt. Eine Überschreitung ist nur zulässig, wenn der Durchschnitt über drei Wochen 12 Stunden nicht übersteigt. Die Einhaltung wird durch die Zeiterfassung und Kontrollen sichergestellt.

Höchstgrenze der wöchentlichen Arbeitszeit (LGMS 14.2d – Critical Provision)

Die Summe aus Normalarbeitszeit und Überstunden darf 60 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur in gesetzlich zulässigen Fällen möglich.

Ruhetage (LGMS 14.3)

Wir gewährleisten allen Mitarbeitern mindestens einen Ruhetag innerhalb von sieben aufeinanderfolgenden Arbeitstagen. Die Einhaltung wird durch Planung und Zeiterfassung sichergestellt.

Urlaub und Feiertage (LGMS 14.4)

Wir gewähren die gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Feiertage sowie Urlaubs-, Krankheits-, Eltern- und Sonderurlaubsansprüche. Regelungen zu familiären Verpflichtungen gelten geschlechtsunabhängig.

Pausen- und Essenszeiten (LGMS 14.5)

Bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden gewähren wir eine mindestens 30-minütige, ununterbrochene Pause gemäß gesetzlichen Vorgaben.

Dokumentation von Arbeitszeiten (LGMS 14.6)

Wir führen für jeden Mitarbeiter Aufzeichnungen zu Arbeitszeiten, Überstunden, Urlaubs- und Krankheitszeiten über die Zeiterfassung. Die Unterlagen werden gemäß den Aufbewahrungsregeln des Managementsystems aufbewahrt.

Vergütung (LGMS 15.1 – Critical Provision)

Wir zahlen allen Mitarbeitern Löhne, die mindestens dem höheren Wert aus gesetzlichem Mindestlohn, tariflichem oder branchenüblichem Standard entsprechen. Vergleichbare Tätigkeiten werden gleich entlohnt.

Überstundenvergütung (LGMS 15.2)

Überstunden werden nur bei Produktionsspitzen und nach Genehmigung durch den Betriebsrat angeordnet. Sie werden durch Freizeitausgleich abgegolten.

Lohnzahlungen (LGMS 15.3)

Löhne werden monatlich pünktlich per Banküberweisung gezahlt. Jede Zahlung wird durch eine verständliche Lohnabrechnung begleitet.

Lohnabzüge (LGMS 15.4 – Critical Provision)

Lohnabzüge erfolgen ausschließlich bei gesetzlicher oder vertraglich geregelter Verpflichtung. Das Verfahren ist transparent. Es wird sichergestellt, dass der Nettolohn nicht unter den gesetzlichen Mindestlohn fällt.

Verbot disziplinarischer Lohnabzüge (LGMS 15.5)

Es werden keine Abzüge vom Lohn zu Disziplinarzwecken vorgenommen. Disziplinarmaßnahmen erfolgen nach deutschem Arbeitsrecht.

Verbot der Zwangskäufe (LGMS 15.6)

Wir zwingen keine Mitarbeiter zum Kauf von Waren oder Dienstleistungen des Unternehmens.

Lohnvorschüsse und Darlehen (LGMS 15.7)

Lohnvorschüsse oder Darlehen an Mitarbeiter werden nur in begründeten Ausnahmefällen und zu transparenten, fairen Bedingungen gewährt. Die Rückzahlung wird schriftlich vereinbart.

Sozialleistungen (LGMS 15.8)

Wir gewähren die gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Sozialleistungen vollständig und fristgerecht.

Entschädigung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (LGMS 15.9)

Über die gesetzliche Unfallversicherung besteht Absicherung bei arbeitsbedingten Verletzungen, Erkrankungen und Todesfällen.

Verbot von Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz (LGMS 16.1 – Critical Provision)

Jede Form von Belästigung, Gewalt, Einschüchterung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz ist verboten, auch im Rahmen von Disziplinar- und Beschwerdeverfahren. Repressalien gegen Beschwerdeführer sind unzulässig.

Würde und Respekt am Arbeitsplatz (LGMS 16.2 – Critical Provision)

Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandelt werden und weder selbst noch gegenüber ihren Familienangehörigen oder Kollegen Gewalt, Belästigung oder Drohungen ausgesetzt sind.

Schulung von Schlüsselpersonen (LGMS 16.3)

Führungskräfte und weitere Schlüsselpersonen werden regelmäßig geschult, um Anzeichen von Gewalt und Belästigung zu erkennen und die internen Regelungen zu kennen.

Disziplinarverfahren und Gleichbehandlung (LGMS 16.4)

Disziplinarverfahren werden klar kommuniziert und einheitlich angewendet. Maßnahmen werden dokumentiert, vertraulich behandelt und unter Einhaltung des Non-Retaliation-Prinzips durchgeführt.

Beschwerdemechanismus und Non-Retaliation (LGMS 16.5)

Der Beschwerdemechanismus wird allen Mitarbeitern, insbesondere neuen Mitarbeitern bei der Einstellung, bekannt gemacht. Mitarbeiter können Beschwerden ohne Angst vor Repressalien einreichen und eine Vertrauensperson hinzuziehen.

Verbot von Kinderarbeit (LGMS 17.1 – Critical Provision)

Wir beschäftigen keine Personen unter 15 Jahren und lehnen jede Form von Kinderarbeit ab. Dies gilt für das eigene Unternehmen sowie für die Lieferkette der Scope-Materialien.

Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit (LGMS 17.2 – Critical Provision)

Wir lehnen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit ab. Dies gilt für das eigene Unternehmen und die Lieferkette der Scope-Materialien.

Verbot von Zwangsarbeit (LGMS 18.1 – Critical Provision)

Wir beschäftigen ausschließlich freiwillige Arbeitskräfte und lehnen Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und unfreiwillige Arbeit ab. Dies gilt für das eigene Unternehmen und die Lieferkette der Scope-Materialien.

Freiwillige Beschäftigung (LGMS 18.2)

Arbeitsverträge werden freiwillig abgeschlossen und können unter Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Fristen beendet werden.

Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter (LGMS 18.2a)

Wir schränken die Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz nicht unangemessen ein. Es gibt keine betriebseigenen Unterkünfte. Zugangsbeschränkungen erfolgen aus Sicherheits- und Qualitätsgründen.

Umgang mit Personaldokumenten (LGMS 18.2b)

Wir behalten keine Originale von Personaldokumenten der Mitarbeiter ein. Es werden lediglich Kopien für die Personalakte angefertigt. Die Originale werden zurückgegeben.

Rekrutierungspraktiken (LGMS 18.2c)

Wir verwenden keine irreführenden Einstellungspraktiken und verlangen von Bewerbern oder Mitarbeitern keine Kautionen, Vorschüsse oder Vermittlungsgebühren.

Verbot der Einbehaltung von Lohn oder Eigentum (LGMS 18.2d)

Wir halten keine Teile des Lohns, der Leistungen oder des persönlichen Eigentums von Mitarbeitern zurück, um diese zur Weiterarbeit zu zwingen.

Kündigungsfreiheit (LGMS 18.2e)

Wir behindern Mitarbeiter nicht bei der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses nach Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfristen.

Verbot von Menschenhandel und irreführender Rekrutierung (LGMS 18.3)

Wir lehnen Menschenhandel, irreführende Rekrutierung und Schuldknechtschaft ab. Diese Anforderung wird relevanten Personalvermittlern klar kommuniziert.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen (LGMS 19.1)

Wir respektieren das Recht aller Mitarbeiter, sich frei in Gewerkschaften oder Arbeitnehmerorganisationen ihrer Wahl zu organisieren und an rechtmäßigen Streiks teilzunehmen, ohne Einmischung oder negative Konsequenzen.

Tarifverhandlungen und Betriebsrat (LGMS 19.2)

Wir respektieren das Recht der Mitarbeiter auf Tarifverhandlungen, arbeiten konstruktiv mit dem Betriebsrat zusammen und halten geltende Betriebsvereinbarungen ein.

Gleichbehandlung und Verbot von Diskriminierung (LGMS 20.1 – Critical Provision)

Wir gewährleisten Chancengleichheit und faire Behandlung. Jede Form der Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Weiterbildung, Beförderung oder Kündigung ist verboten.

Diversity, Equity and Inclusion (LGMS 21.1)

Wir fördern Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion. Die Verpflichtung ist Bestandteil dieser Policy und den Mitarbeitern bekannt.

Schulungen zu Diversity, Equity and Inclusion (LGMS 21.2)

Relevante Inhalte werden im Rahmen der regelmäßigen Schulungen vermittelt.

Wirksamkeitsprüfung Diversity, Equity and Inclusion (LGMS 21.3)

Die Wirksamkeit wird mindestens jährlich im Management-Review bewertet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (LGMS 22.1 – Critical Provision)

Wir gewährleisten sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter und Besucher gemäß gesetzlichen Vorgaben. Die fachliche Begleitung erfolgt durch die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung liegt bei der Produktionsleitung in Abstimmung mit Herrn Thomas Müller (Senior Management Representative gemäß LGMS 2.3).

Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz-Policy (LGMS 22.2a)

Wir verpflichten uns, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu verhindern, sichere Arbeitsplätze zu schaffen und Gesundheit sowie Sicherheit vor wirtschaftlichen Interessen zu priorisieren.

Kommunikation der Arbeitsschutz-Policy (LGMS 22.2b)

Die Arbeitsschutzregeln werden Mitarbeitern und Besuchern kommuniziert und sind intern zugänglich.

Gefährdungsbeurteilung und Risikominimierung (LGMS 22.2c)

Wir identifizieren arbeitsplatzbezogene Gefährdungen, bewerten die Risiken und setzen Kontrollmaßnahmen nach dem STOP-Prinzip um.

Arbeitsschutzmanagementsystem (LGMS 22.2d)

Wir betreiben ein zum Betriebsmaßstab passendes Arbeitsschutzsystem zur Steuerung von Risiken und zur kontinuierlichen Verbesserung.

Jährliche Wirksamkeitsprüfung des Arbeitsschutzsystems (LGMS 22.2e)

Die Eignung und Wirksamkeit werden mindestens jährlich im Management-Review bewertet.

Beteiligung der Mitarbeiter am Arbeitsschutz (LGMS 22.3)

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) ist das Gremium, in dem Gesundheits- und Sicherheitsfragen besprochen und das System weiterentwickelt werden.

Sicherheitsunterweisungen für Mitarbeiter und Besucher (LGMS 22.4)

Mitarbeiter und Besucher erhalten verständliche Unterweisungen zu Gefahren, Notfallverhalten und dem Recht, bei akuter Gefahr die Arbeit einzustellen.

Persönliche Schutzausrüstung (LGMS 22.5)

Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das korrekte Tragen wird überwacht.

Erste Hilfe und Notfallversorgung (LGMS 22.6)

Ausgebildete Ersthelfer, Erste-Hilfe-Material und Verfahren für den Transport in medizinische Einrichtungen sind vorhanden.

Notfall- und Evakuierungspläne (LGMS 22.7)

Notfallverfahren und Evakuierungspläne sind vorhanden, zugänglich bzw. ausgehängt, werden geübt und bei Bedarf aktualisiert.

Unfalluntersuchung und kontinuierliche Verbesserung (LGMS 22.8)

Sicherheitsvorfälle werden untersucht, Ursachen ermittelt und Maßnahmen zur Vermeidung von Wiederholungen abgeleitet.

Umweltpolitik (LGMS 23.1a)

Wir verpflichten uns zum Schutz der Umwelt, zur Einhaltung der Umweltvorschriften und zur Verbesserung unserer Umweltleistung.

Kommunikation der Umweltpolitik (LGMS 23.1b)

Die Umweltverpflichtung wird Mitarbeitern und Besuchern kommuniziert und öffentlich verfügbar gemacht.

Umweltrisikobewertung (LGMS 23.1c)

Wir bewerten die wesentlichen Umweltauswirkungen unserer Tätigkeiten und Produkte im Verhältnis zu Art und Größe des Betriebs. Wesentliche Aspekte sind Gefahrstoffe und Abwasser der Galvanik, Abfälle, Energie- und Wasserverbrauch sowie die verantwortungsvolle Beschaffung. Direkte Biodiversitätsauswirkungen am Standort Pforzheim sind gering.

Umweltmanagementsystem und Risikokontrollen (LGMS 23.1d)

Wir steuern die wesentlichen Umweltrisiken mit einem zum Betriebsmaßstab passenden System, einschließlich Abfalltrennung, gesetzeskonformer Entsorgung, Edelmetall-Rückgewinnung und sparsamem Umgang mit Energie und Wasser.

Umweltschutz-Schulungen (LGMS 23.1e)

Relevante Mitarbeiter werden zu Umweltrisiken und Schutzmaßnahmen unterwiesen.

Jährliche Wirksamkeitsprüfung des Umweltmanagementsystems (LGMS 23.1f)

Eignung und Wirksamkeit werden mindestens jährlich im Management-Review bewertet.

Gefahrstoffe und Sicherheitsdatenblätter (LGMS 24.1)

Wir führen ein Verzeichnis der eingesetzten Gefahrstoffe. Sicherheitsdatenblätter sind am Einsatzort verfügbar. Risiken und Schutzmaßnahmen werden den betroffenen Mitarbeitern kommuniziert.

Verbot verbotener Gefahrstoffe (LGMS 24.2 – Critical Provision)

Wir stellen keine gesetzlich oder international verbotenen Chemikalien her, handeln nicht damit und setzen sie nicht ein.

Ausstieg aus phasenpflichtigen Gefahrstoffen (LGMS 24.3 – Critical Provision)

Stoffe, die einem gesetzlichen oder internationalen Phase-out unterliegen, werden nicht hergestellt und nicht gehandelt. Soweit ein eingesetzter Stoff einem Phase-out unterliegt, wird die Verwendung nach den gesetzlichen Fristen beendet und dokumentiert.

Substitution gefährlicher Stoffe (LGMS 24.4)

Wo technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar, prüfen wir Alternativen zu Gefahrstoffen. Wo eine Substitution nicht möglich ist, greifen technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen.

Identifizierung von Abfällen und Emissionen (LGMS 25.1)

Wir identifizieren die wesentlichen Abfälle und Emissionen unserer Prozesse, insbesondere Gewerbeabfälle, Metall- und Edelmetallreste, gefährliche Galvanik-Reststoffe sowie Abwasser aus der Galvanik.

Verantwortungsvoller Umgang mit Abfällen und Emissionen (LGMS 25.2a)

Abfälle und relevante Emissionen werden nach der Abfallhierarchie und den gesetzlichen Vorgaben gesteuert. Edelmetallhaltige Reste werden soweit möglich der Rückgewinnung zugeführt.

Verantwortungsvolle Entsorgung (LGMS 25.2b – Critical Provision)

Die Entsorgung erfolgt nach geltendem Recht. Gefährliche Abfälle werden nicht auf dem Betriebsgelände deponiert, sondern über zugelassene Entsorgungsfachbetriebe entsorgt. Die Nachweise werden aufbewahrt.

Umgang mit Abfällen und Emissionen (LGMS 25.3)

Wesentliche Mengen werden im zum Betrieb passenden Umfang erfasst und mindestens jährlich betrachtet. Es gilt die Abfallhierarchie: Vermeiden, Wiederverwenden, Recyceln, Beseitigen.

Einsatz erneuerbarer Energien (LGMS 25.4)

Wir arbeiten darauf hin, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen, und richten uns nach den nationalen Rahmenbedingungen. Laut Stromrechnung stammen derzeit rund 50 Prozent des bezogenen Stroms aus erneuerbaren Energien. Vorhandene Photovoltaik speist den erzeugten Strom vollständig ein bzw. verkauft ihn; dieser Strom wird nicht als Eigenverbrauch des Betriebs angesetzt.

Erfassung von Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch (LGMS 25.5)

Wir erfassen jährlich den wesentlichen Energieverbrauch anhand der Versorgerrechnungen und leiten daraus Scope-2-Emissionen des bezogenen Stroms sowie, soweit vorhanden, Scope-1-Emissionen mit veröffentlichten Emissionsfaktoren ab. Methode und Annahmen werden dokumentiert.

Klimaschutz- und Energieplan (LGMS 25.6)

Als Downstream-Hersteller ohne energieintensive Primärproduktion und ohne eigene Herstellung von Laboratory-grown-Materialien liegen keine wesentlichen Treibhausgasemissionen im Sinne dieser Anforderung vor. Ein formaler dreijähriger, extern verifizierter Reduktionsplan mit öffentlicher verifizierter Berichtspflicht je Produktionseinheit wird daher nicht geführt. Verbrauch und Anteil erneuerbarer Energien werden intern erfasst und im Management-Review betrachtet.

Umgang mit natürlichen Ressourcen (LGMS 26.1)

Wesentliche Ressourcen unseres Betriebs sind Strom, Wasser und materialbezogene Ressourcen. Eine eigene Flächeninanspruchnahme über den bestehenden Produktionsstandort Pforzheim hinaus findet nicht statt. Verbrauch und Sparsamkeit werden intern beobachtet.

Wasserressourcen (LGMS 26.2)

Wir nutzen Stadtwasser am Standort Pforzheim und leiten betriebliches Abwasser einschließlich Galvanik über die gesetzlich geregelten Wege ab. Es liegt keine wasserintensive Rohstoffgewinnung und keine wesentliche Beeinträchtigung von Einzugsgebieten vor. Die detaillierten Governance-Anforderungen für Mitglieder mit wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Wasserressourcen sind daher nicht anwendbar.

Land- und Bodenressourcen (LGMS 26.3)

Wir betreiben einen bestehenden Produktionsstandort in Pforzheim. Es findet kein Bergbau und keine Flächenerschließung statt. Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Land, Boden oder natürliches Kapital im Sinne dieser Anforderung liegen nicht vor. Die detaillierten Governance-Anforderungen für Mitglieder mit wesentlichen Land- und Bodenauswirkungen sind daher nicht anwendbar.

Produktdarstellung und Claims (LGMS 27.1 / COP 29.1 – Critical Provision)

Produktinformationen und Marketingaussagen sind wahrheitsgemäß, nicht irreführend und belegbar. Laboratory-grown-Materialien werden nicht als natürlichen Ursprungs dargestellt.

Angabe physikalischer Eigenschaften (LGMS 27.2 / COP 29.2)

Wir geben die gesetzlich und branchenüblich erforderlichen Angaben zu den physikalischen Eigenschaften der Produkte. Behandlungen, Simulanten, Composite-Steine oder Laboratory-grown-Materialien werden nicht als unbehandelte bzw. natürliche Steine dargestellt.

Feingehaltsangaben bei Gold, Silber und PGM (COP 29.2a)

Der Feingehalt von Gold, Silber und Platinmetallen wird zutreffend angegeben. Die Feinheitsangabe ist mindestens so deutlich wie die Materialbezeichnung. Punzen und Qualitätskennzeichen entsprechen den gesetzlichen und branchenüblichen Vorgaben.

Offenlegung von Behandlungen (COP 29.2c)

Behandelte Materialien werden als behandelt gekennzeichnet, einschließlich Art und, soweit bekannt, Permanenz der Behandlung. Die Angabe ist gleich auffällig wie die Materialbezeichnung.

Kennzeichnung von Laboratory-grown-Materialien (LGMS 27.2a / COP 29.2d)

Soweit vollständig oder teilweise Laboratory-grown-Materialien eingesetzt oder angeboten werden, erfolgt die Kennzeichnung klar und gleich auffällig wie das Wort „Diamant“ bzw. die Steinbezeichnung als laboratory grown, lab-grown oder synthetic bzw. eine gleichwertige zulässige Bezeichnung.

Kennzeichnung von Composite-Produkten (LGMS 27.2b / COP 29.2e)

Zusammengesetzte Steine werden als Composite, Assembled, Doublet oder Triplet zutreffend gekennzeichnet. Die alleinige Bezeichnung als Diamant, Edelstein oder laboratory grown ohne Hinweis auf den zusammengesetzten Aufbau ist unzulässig.

Kennzeichnung von rekonstruierten Steinen (LGMS 27.2c / COP 29.2f)

Rekonstruierte Steine werden klar und gleich auffällig als rekonstruiert gekennzeichnet.

Kennzeichnung von Simulanten und Imitationen (LGMS 27.2d / COP 29.2g)

Simulanten oder Imitationen werden als Imitation oder Simulant zusammen mit dem tatsächlichen Material gekennzeichnet. Simulanten werden nicht als laboratory grown bezeichnet. Dummy- oder Musterteile aus Messing oder vergleichbaren Materialien werden nicht als echte Steine oder Edelmetalle ausgegeben.

Beschreibung polierter Diamanten und Farbsteine (COP 29.2h)

Soweit Angaben gemacht werden, beschreiben wir geschliffene Diamanten und Farbsteine nach geltendem Recht und anerkannten Branchenregeln. Gewicht bzw. Maße, Farbe, Reinheit und Schliff werden nur angegeben, wenn sie auf Lieferanten- oder Laborinformationen beruhen. Eine eigene Graduierung ohne Beleg wird nicht vorgenommen.

Beschreibung polierter Laboratory-grown-Materialien (LGMS 27.2e)

Soweit geschliffene Laboratory-grown-Materialien beschrieben werden, erfolgen Angaben zu Gewicht bzw. Maßen, Farbe, Reinheit und Schliff nach anerkannten Regeln und auf Basis der Lieferanten- bzw. Laborinformationen. Die Materialart bleibt als lab-grown erkennbar.

Herkunftsangaben bei Farbsteinen (COP 29.2i)

Herkunftsangaben bei Farbsteinen werden nur verwendet, wenn sie eine tatsächliche Abbauregion bezeichnen und die Grundlage nachvollziehbar ist. Marketing-Bezeichnungen ohne geografischen Abbauort werden nicht als Herkunft verwendet.

Offenlegung von Enhancements (LGMS 27.2f)

Soweit Laboratory-grown-Materialien eingesetzt werden und instabile oder nicht dauerhafte Enhancements bekannt sind, werden diese offengelegt. Grundlage sind die Angaben der Lieferanten.

Gesundheits- und Sicherheitsinformationen (LGMS 27.2g / COP 29.2j)

Relevante Gesundheits- und Sicherheitsinformationen zu Materialien in Schmuckprodukten werden weitergegeben, soweit sie für Endkunden bedeutsam und bekannt sind. Dazu gehören Hinweise auf bestrahlte Steine, sofern der Lieferant eine Bestrahlung mitteilt. Das Unternehmen bestrahlt selbst keine Materialien.

Vermeidung nicht offengelegter Materialien (LGMS 27.3 / COP 29.3)

Wir treffen dokumentierte Maßnahmen, um den Einkauf und Verkauf nicht offengelegter Materialien zu vermeiden. Dazu gehören KYC und Due Diligence, schriftliche Garantien, Zuordnungskontrollen in der Fertigung und die Verfahrensanweisung bei Stein- und Ringverwechslungen.

Schriftliche Garantien von Lieferanten (LGMS 27.3a / COP 29.3a)

Wir holen schriftliche Garantien der Lieferanten für Diamanten, Farbsteine und, soweit bezogen, Laboratory-grown-Materialien ein. Dasselbe gilt für Konsignationsware.

Schutz vor Materialvertauschungen (LGMS 27.3b / COP 29.3b – Critical Provision)

Wir haben Verfahren, Schulungen und Kontrollen, um zu verhindern, dass im Betrieb nicht offengelegte Materialien gegen natürliche Diamanten, Farbsteine oder Laboratory-grown-Materialien getauscht werden. Vor dem Fassen und vor dem Versand erfolgt ein Abgleich. Festgestellte Verwechslungen werden korrigiert und nicht stillschweigend belassen.

Due Diligence gegen nicht offengelegte Materialien (LGMS 27.3c / COP 29.3c)

Wir wenden einen dokumentierten Due-Diligence-Prozess an, um Risiken durch nicht offengelegte Materialien in der Lieferkette zu identifizieren und zu mindern.

Risikobasierte Prüfung (LGMS 27.3d / COP 29.3d)

Die Prüfung erfolgt risikobasiert. Grundlage sind Lieferantengarantien, KYC und die Zuordnungskontrolle. Bei erhöhtem Risiko wird ein qualifiziertes gemmologisches Labor bzw. ein geeigneter Prüfdienstleister eingeschaltet. Geschäftskunden erhalten auf Nachfrage eine Beschreibung dieses Vorgehens.

Offenlegung der Growing-Methodologie (LGMS 27.4)

Wir betreiben keine eigene Herstellung oder Züchtung von Laboratory-grown-Materialien. Diese Anforderung ist daher nicht anwendbar. Anfragen zur Züchtungsmethode werden an den jeweiligen Lieferanten weitergeleitet.

Kimberley Process und Verbot von Konfliktdiamanten (COP 30.1)

Wir kaufen und verkaufen wissentlich keine Konfliktdiamanten und unterstützen Dritte nicht dabei. Diamanten werden nur über geprüfte Lieferanten bezogen. Die Lieferanten bestätigen die Einhaltung des Kimberley Process und relevanter UN-Resolutionen. Nicht-RJC-zertifizierte Lieferanten durchlaufen zusätzlich KYC und Due Diligence.

World Diamond Council System of Warranties (COP 30.3)

Wir wenden das World Diamond Council System of Warranties an. Von Diamantenlieferanten werden schriftliche Garantien eingeholt. Dieselbe Garantieformel wird auf den eigenen Ausgangsbelegen verwendet, soweit Diamanten fakturiert werden.

Information der Mitarbeiter zum Verbot von Konfliktdiamanten (COP 30.4)

Mitarbeiter, die Diamanten einkaufen oder verkaufen, werden zu den Verboten des Handels mit Konfliktdiamanten sowie zu Kimberley Process und WDC System of Warranties unterwiesen.

Verantwortung

Die Geschäftsführung trägt die oberste Verantwortung für die Einhaltung dieser Policy. Herr Thomas Müller ist als Senior Management Representative für die operative Umsetzung und Überwachung verantwortlich. Alle Mitarbeiter und Besucher unserer Einrichtungen sind verpflichtet, diese Policy einzuhalten (LGMS 5.2).

Kontinuierliche Verbesserung

Wir überprüfen diese Policy und ihre Umsetzung mindestens einmal jährlich im Management-Review. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen und Korrekturmaßnahmen eingeleitet, um die Wirksamkeit kontinuierlich zu steigern.

Freigabe und Gültigkeit

Diese Policy tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird allen Mitarbeitern sowie relevanten Stakeholdern kommuniziert. Sie wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Pforzheim, [27.07.2026]

Geschäftsführer / **CEO Linda Breuning**

Senior Management Representative / Thomas Müller

ppa. Alexander Zöhner

Prokurist / Alexander Zöhner

ppa. Serkan Arikan

Prokurist / Serkan Arikan

FRANZ BREUNING GMBH & CO. KG · Lusenstraße 60 · D – 75172 Pforzheim · Postfach 260 · D – 75102 Pforzheim
Tel. 07231-932 – 0 · Fax Export: 07231-932 – 200 · Fax Inland: 07231-932 – 210 · info@breuning.de · www.breuning.de
Sparkasse Pforzheim-Calw · Kto.: 927 600 · BLZ: 666 500 85 · IBAN: DE17 6665 0085 0000 9276 00 · S.W.I.F.T.-Code / BIC: PZHSDE66
Geschäftsführung: Linda Breuning · Registergericht Mannheim HRA 501311 · Ust-ID-Nr: DE223063877